

# Beschlussauszug

aus der  
ord. Sitzung der Gemeindefevertretung Kloster Tempzin  
vom 18.09.2025

---

## Top 8.6 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände BV-848-2025

### **Beschluss:**

Die Gemeindefevertretung Kloster Tempzin beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) mit folgenden Werten festzusetzen: - Vorsitzender des Wahlvorstandes 60,00 Euro - alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes 50,00 Euro.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.